

Milliardenübel der Bank Austria in Kasachstan

Aufmerksame Zeitungsleser haben es registriert: Die Bank Austria ist in Kasachstan in dermaßen hohe Verluste geschlittert, dass ihr Engagement als solches mit einem Milliarden Schaden beendet hätte werden müssen.

Soweit hätte es nicht kommen müssen. Der Staatsanwaltschaft Graz ist nämlich schon vor geraumer Zeit eine Anzeige einer listig getäuscht wordenen steirischen Buchhaltungskraft (SP) wegen dubioser, unösterreichischer Geschäftsausancen zugekommen. Eine systematische Ermittlung mit einhergehender Überprüfung der Geschäftsdurchführbarkeitspläne hätte schon längst klar machen sollen, wo die Ehr' daheim ist und wo der Bartel den Most holt.

Im Jahr 2008 wurde ein ursprünglich steirisches Biotechnologieunternehmen mit Bonner Technologietransferhintergrund in einen Konzern mit Sitz in Brüssel eingegliedert. Dieses war nach einem abenteuerlichen Unterfangen in Kasachstan weitgehend handlungsunfähig geworden: Man hatte der dortigen staatlichen Mineralölverwaltung eine Bioethanolanlage aufgeschwatzt, die sich naturgemäß nur als Flop herausstellen musste. Das ölleiche Kasachstan hätte eigens Weizen zu Lasten des Marktes armer Länder importieren müssen, um die Anlage zu betreiben, um dann so viel wie unbrauchbares, mit gewöhnlichem Benzin kaum vermischbares Biobenzin niedriger Qualität zu erzeugen. Die Anlage stand still, auch aus ökonomischen Gründen, und der Grazer Betrieb verlor seine Selbständigkeit. Dennoch wurde dieser Schildbürgerstreich im Internet als Referenzanlage angepriesen und weitere Aquis versucht. Schließlich musste der global playing Konzern – es könnte sich darin um eine nationalökonomische Operativverdeckung eines Folgekonglomerates des anno damaligen IG-Farben-Komplexes drehen - die Betriebsstätte in Graz schließen.

Nicht nur, daß der Schaden bei konsequentem Handeln geringer ausfallen hätte können, weiterer erheblicher Schaden ist in Verzug: Der Betrieb mit Sitz in Graz betrieb auch Forschung und Entwicklung mit nennenswerter Förderung der österreichischen öffentlichen Hand zur technischen Machbarkeit von Erzeugung von Biobenzin aus Zuckerrohr. Es hätten schon längst auch systematische Ermittlungen gegen die organisierten Regenwaldvernichtungsmafiabanden auf Grund wohlbegründeten Verdachtes auf Missbrauch österreichischer Entwicklungsförderung zu einer Verdichtung für das Böse durchgeführt worden sein – jedoch die Grazer Staatsanwaltschaft hatte die Verfolgung der Anzeige offenbar verschlafen... Für die Saumseligkeit des Justizwesens als solches werden sich der steirische Wirtschaftskulturlandesrat Dr. Herbert Buchmann sowie der österreichische Außenminister Dr. Michael Spindelegger wohl selber genieren müssen.

Diese in die Luft gebaute Anlage ist zweifellos die Urkatastrophe für die Geschäftstätigkeit des Kasachstaner Zweiges der Bank Austria gewesen und es nimmt nicht wunder, dass die damit einhergehende erhebliche Ruf- und Kreditschädigung ursächlich für deren Pleite ist. Darüber hinaus ist ein schwer abschätzbares Sicherheitsrisiko entstanden: Kasachstan liegt in einer Schnittstelle zwischen slawischem Kulturgebiet und islamistisch-paternalistischem Einflussbereich, und es ist auf der Hand, dass nicht nur der gute Name Österreich geschädigt worden ist, sondern auch terrorismusbereite Gruppierungen auf unverzeihliche Weise stimuliert worden sein könnten. Ein Vergleich zu 9/11 2001 drängt sich auf, als mit dem Erfassen gefährlicher Situationen überforderte Sicherheitsleute den amerikanischen Präsidenten zu einem Krieg mit falschen Zielen geführt haben.

Die LINKE STEIERMARK ersucht in Anbetracht der generellen Verböserungstendenzen in Europa höflich, folgende Empfehlungen mit allen zu Gebote stehenden österreichisch-europäischen Mitteln und auf jede geeignete Weise umzusetzen:

- a) Völlige österreichische Wiedergutmachung von Ruf und Gebarung der Bank Austria in Kasachstan zu den entsprechenden volkswirtschaftlichen Lasten des benachbarten Auslandes sowie Ermittlung der Möglichkeit zur Konfiskation der mit österreichischen Mitteln erarbeiteten Patentrechte
- b) Sorgfältige Schwachstellenanalyse des österreichischen Staatsanwaltschaftsnetzwerkes beiderlei Geschlechts wie auch desjenigen des steirischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung durch das Österreichische Heeresnachrichten- und -abwehramt und völlige Aufhellung des oben beschriebenen Kasachstandesasters
- c) Volle österreichische Entschädigung und Kompensation des erlittenen Kammers der Buchhaltungsperson und nachhaltige Sicherung ihrer vollen Rechte nach österreichischem Personenstandsgesetz
- d) Revision und Anpassung des Gorbatschow - Kohl-Paktes durch Einfügung einer Respektklausel zur Bewahrung der österreichischen kulturellen Identität und zur Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs für die volksabstimmungskonforme Umsetzung der österreichischen EU-Beitrittserklärung
- e) Wiederherstellung der Weihe des Gedenktages für die Erlangung des österreichischen Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 als des ersten und bislang einzigen formellen Friedensvertrages nach dem Zweiten Weltkrieg und Wiederverlautbarung desselben als immerwährendes österreichisches Rechtsdenkmal
- f) Waffenexportverbot Österreichs in europäische und außereuropäische Problemzonen sowie von solchen Lieferungen von Staaten, mit denen Österreich in unserer Eigenschaft als erstes Opfer der Hitleraggression noch keinen definitiven Friedensvertrag geschlossen hat sowie Umtausch der 15 bayrischen Typhoon-Eurofighter-Interzeptoren in staatsvertragsgemäßen Düsenjägern in ausreichender Stückzahl
- g) Weiterentwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Hochschulen zu Schulen österreichischer Weltwirtschaftskulturerziehung durch systematische begleitende Übungen zur Substitution des Materialismus und der Ideologie des Technisch-Alles-Machbaren durch substantielle Ethik und Moral sowie die Erlassung eigener Schutzgesetze vor Übergriffen für Buchhaltungsdienste
- h) Zuerkennung des steirischen Verdienstzeichens „Pro Pace“ mit der Rose am Stiel mit Dornen und Blattwerk aus Mattsilber für unerschrockene Buchführung nach österreichischem Rechnungslegungsgesetz
- i) Durchströmung aller Lebensbereiche mit persönlicher Redlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Fairness und Gerechtigkeit